

Gefährdungsbeurteilung | Überprüfung von Arbeitsmitteln – Anforderungen Sichere Verwendung aus §§ 5, 6, 8 - 12 Abschnitt 2 (novellierte) BetrSichV

Diese Gefährdungsbeurteilung soll i.W. die Ermittlung und Dokumentation gem. § 3 BetrSichV darlegen/darstellen und ggf. weitere Gefährdungsbeurteilungen/-methoden (z.B. modif. PAAG-Analysemethode: Testverfahren nach Richtlinie Verfahrens- und Anlagensicherheit) ergänzen.
Die nachfolgenden Checklistenpunkte behandeln als Überblick spezielle bzw. ergänzende konkrete Sicherheitsanforderungen, die parallel dazu allgemein nach den grundlegenden Vorgaben, wie § 3 (Gefährdungsbeurteilung), § 4 (Grundpflichten), § 7 (vereinfachte Vorgehensweise), §§ 13 – 19 (Koordinationsproblematiken sowie Prüfungen) umzusetzen sind.

Arbeitsmittelbezeichnung/Fabrikat/Serien-Nr.: Decanter ... (3 baugleiche Zentrifugen) / Fa. .../ Masch.-Nr.

Baujahr: 2013

Bereitstellungsdatum: 08 / 2015

AKZ: LEV....

Arbeitsbereich/Standort: ...-LEV / Geb.

Datum der Überprüfung: 02.07.2015

Teilnehmer: Frau G (Betriebsing.), Herr S (PLT) separater Termin, Frau K (CUR-SI-SC), Herr J (CUR-SI)

Verteiler: Herr Dr. ... (Betriebsleitung), Teilnehmer

Die Checklisteneinträge der zukunftsgerichteten Inhalte der Positionen Nr. 026, 033, 043.2, 044, 051 – 054, 055, 061 – 065, 071 – 072 (grau markiert) werden von der Betriebsleitung nachgehalten und zum gegebenen Zeitpunkt beachtet und mit den geeigneten Veranlassungen/Maßnahmen ausgeführt.

Allgemeine Beschreibung des Arbeitsmittels

Die 3 baugleichen Decanter sind Zentrifugen zur Abtrennung wässriger ..Schlämme

Sind keine Mängel vorhanden, ist das Datum der Unterschrift Prüfer das der erstmals durchgeführten Wirksamkeitskontrolle (und hiermit erledigt). Sind Maßnahmen zu Feststellungen... erforderlich, bleiben die entsprechenden Punkte/Nr. in der Spalte Wirksamkeitsüberprüfung zunächst offen. Sie werden nach Erledigung als Datumseintrag in der Spalte Wirksamkeitskontrolle dokumentiert.

Maßnahmenübersicht zu Feststellungen/Abweichungen Nr. ist der Bezug zum jew.Checklistenpunkt

Abstellungswürdige Mängel

1.) Maßnahmen zu Nr.011, 071, 072:

Es ist eine Betriebsanweisung zu erstellen, sofern betriebsnahe Regelungen hierzu relevant bzw. erforderlich sind und die Betriebsanleitung des Herstellers dies nicht bereits abdeckt. Vor Inbetriebnahme der Decanter sind die Mitarbeiter anhand Betriebsanleitung und ggf. Betriebsanweisung sowie über den Inhalt dieser Gefährdungsbeurteilung (BSVCHECK 2015 ... Decanter...) zu unterweisen. Unterweisung dokumentieren.

2.) Bemerkung zu Nr.021:

Eine Vibrationsmessung (Ganzkörperschwingungen) auf Überprüfung der Grenzwerte ist in Vorbereitung. Die Lärmgrenzwerte sind nach Einschätzung der Teilnehmer aufgrund der Einhausung per Schallschutzkapselung der Anlage deutlich unterschritten (Ergebnis Orientierungsmessung?)

3.) Maßnahmen zu Nr.036.1:

Die eindeutige Zuordnung (ggf. auch Schaltsinn und Schaltzustand: im Falle Spülarmatur, Probenahmestelle) von Teilen des Arbeitsmittels und seiner Befehlseinrichtungen (inkl. Stellteile) muß durch verständliche (nicht nur alphanumerisch) Kennzeichnung noch vervollständigt werden. Dies betrifft folgende Einrichtungen:

3 Decanter-Anlagen, zugehörige PLT-Schränke und Bedienpanels, Spülarmaturen (Innerhalb der Einhausung), Probenahmestellen/-armaturen, Schieber (Betrachtungsgrenze / am Übergang zur Fördertechn. Einrichtung / Förderschnecke).

4.) Bemerkung/Maßnahme zu Nr. 038, 039.1, 053.7:

Die sichere Ausführung/Verfügbarkeit von Hauptbefehlseinrichtungen und Not-Halt sind gemeinsam mit dem PLT-Kollegen anhand der Stromlaufpläne (und in den PLT-Schränken vor Ort) zu überprüfen. Termin planen.

Ergebnis der Überprüfung: Die Decanter können nach Beseitigung der festgestellten Mängel/Abweichungen (s.o.) sicher in Betrieb genommen werden.

Unterschrift Prüfer: K./ J (CUR-SI-SC) _____ Datum: _____

Unterschrift Betriebsleitung: Herr Dr. ...(... LEV) _____ Datum: _____

Die nächste, wiederkehrende Überprüfung des Arbeitsmittels ist mit Beachtung von § 3 Abs.7 BetrSichV nach Festlegung des Betriebes **in mindestens 5 Jahren nach o.a. Ausstellungsdatum** durch die Betriebsleitung durchzuführen und zu dokumentieren, sofern nicht zwischenzeitlich im Rahmen von Instandhaltung, Änderungen oder infolge von Unfall- oder Schadensereignissen ausserordentliche Prüfungen / Überprüfungen eine erneute Gefährdungsbeurteilung stattfindet.

~~Im Falle der Inanspruchnahme vereinfachter Vorgehensweise unter Voraussetzung der Anforderungen gem. § 7 BetrSichV ist dies mit Begründung anzugeben / zu dokumentieren (wiederkehrende Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung damit entbehrlich).~~

Ist-Stand Sicherheitsanforderung:In jew. Spalte Kreuz eintragen. Kreuz für **Nein/nicht erfüllt** oder **unvollständig** bedeutet Handlungsbedarf = Maßnahme, erfordert **Termin** (der Erledigung) und Nennung des **Zuständigen**.

Eintrag für **Wirksamkeitskontrolle** (als Datum) für jeden Eintrag der Rubrik Sicherheitsanforderung **Ja/erfüllt**.

X= (noch) in Bearbeitung

Nr.	Thema / Abschnitt / Abfragekriterium	Ist-Stand Sicherheitsanforderung				Fundstelle Verordnung Bemerkung	Termin (TTMMJJ)	Zuständiger (Name)	Wirksamkeitskontrolle erforderlich (MMJJ)
		Ja/erfüllt	Nein/nicht erfüllt	unvollständig	Nicht relevant				
010	Bereitstellungsanforderungen / Bestimmungsgem. Verwendung / Sicheres Betreiben (bedienen, rüsten, reinigen...)					§ 5 BetrSichV			
011	Arbeitsmittel (AM) wird nur für Arbeitsgänge und Bedingungen verwendet, für das es gem. vorliegender Betriebsanleitung / erf. Betriebsanweisung (s.a. Nr. 072) vorgesehen/geeignet/sicherheitstechnisch ausgerüstet ist.	X				Abs. 1			
012	Erfüllung der national umgesetzten Gemeinschaftsrichtlinien (min. grundlegende Sicherheitsanforderungen für Eigenbau-AM) und dieser VO Mit allen erforderlichen Kennzeichnungen (z.B. Kenndatenschild, CE- Kennzeichen ggf. Prüfplakette, Gefahrenhinweisen) versehen	X				Abs. 2, 3			08 2015

Nr.	Thema / Abschnitt / Abfragekriterium	Ist-Stand Sicherheitsanforderung				Fundstelle Verordnung Bemerkung	Termin (TTMMJJ)	Zuständiger (Name)	Wirksamkeitskontrolle erforderlich (MMJJ)
		Ja/erfüllt	Nein/nicht erfüllt	unvollständig	Nicht relevant				
013	Zur Verwendung durch den Arbeitgebers ausdrücklich zur Verfügung gestellt / freigegeben.	X				Abs. 4			
020	Grundlegende Schutzmaßnahmen - Verwendung					§ 6 BetrSichV			
021	AM ist angepasst an die körperlichen Eigenschaften, Kompetenz, ergonomischen und psychischen Zumutbarkeitsbelange der Beschäftigten einschl. benötigter persönlicher Schutzausrüstung. Berücksichtigung weiterer Aspekte, wie ausr. Beleuchtung, Lärm, Licht / Strahlen, Gefahrstoffe / Biostoffe	X				Abs. 1 Nr. 1			
022	Ausreichender Bewegungsfreiraum für die Bediener ist gegeben.	X				Abs. 1 Nr. 2			

Fortsetzung der vollst. Checkliste bis Nr. 73

...